

Fördertatbestand 3 – Dachbegrünung

Die Stadt Rheine verfolgt mit der Förderung von Dachbegrünungen das Ziel, einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung des Stadtklimas sowie zur Erhöhung der Biodiversität im urbanen Raum zu leisten. Begrünte Dächer bieten zahlreiche Vorteile: Sie verbessern das Stadtklima durch Kühlung und CO₂-Bindung, reduzieren die Aufheizung von Gebäuden und senken den Energieverbrauch. Regenwasser wird zurückgehalten, das Kanalnetz entlastet und Überflutungen vorbeugt. Gründächer fördern Biodiversität, schaffen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und können als Erholungsflächen genutzt werden. Zudem verlängern sie die Dachlebensdauer, dämpfen Lärm und steigern den ästhetischen Wert von Gebäuden.

Für die Förderung gelten neben den nachfolgenden Bedingungen die Allgemeinen Förderbedingungen des ProKlima Fonds der Stadt Rheine.

Zielgruppe

Privatpersonen als Eigentümer/in oder Nutzer/in eines Gebäudes (Wohngebäude oder Nutzgebäude wie z. B. Carport/Garage). Wird die Förderung von Nutzungsberechtigten beantragt, ist die Zustimmung des/der Eigentümer/in erforderlich.

Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb der Stadt Rheine.

Hinweis: Gebäude oder Grundstücke, für die in einem Bebauungsplan bereits verbindliche Festsetzungen zur Dachbegrünung bestehen oder bei denen dies durch andere rechtliche Rahmenbedingungen vorgeschrieben ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderfähige Projekte und Kosten

Gefördert werden Kosten für Material und Arbeitsleistung durch einen Fachbetrieb zur Begrünung von Dächern im Stadtgebiet Rheine, insbesondere extensive und intensive Dachbegrünungen.

Nicht förderfähig sind

- reine Zierpflanzen ohne dauerhafte Begrünungswirkung
- Bepflanzung von Pflanzkübeln
- Maßnahmen an temporären Bauten
- Maßnahmen, die durch andere öffentliche Programme finanziert werden
- Prüfung der baulichen Gegebenheiten (z. B. Statik)
- Arbeitsleistungen, die nicht durch einen Fachbetrieb durchgeführt werden
- Dachbegrünungen, die durch einen Bebauungsplan oder andere rechtliche Rahmenbedingungen vorgeschrieben sind.

Bedingungen

- Die Umsetzung darf erst nach Ausstellung der Förderbewilligung erfolgen.

- Die Verantwortung für den Fortbestand der Begrünung nach erfolgreicher Umsetzung obliegen dem/der Antragsteller/in.
- Es müssen mehrjährige, vorrangig heimische Pflanzen verwendet werden.
- Die Begrünung von Dächern muss als Schichtaufbau mit Dachsubstrat und mindestens als extensive Dachbegrünung mit 5-15 cm Substratauflage umgesetzt werden.
- Die Zweckbindungsfrist / Erhaltungsfrist beträgt fünf Jahre.
- Es sind eigenständig die baulichen Gegebenheiten (z. B. Statik) zu prüfen.
- Es sind eigenständig alle Erlaubnisse einzuholen und Verträge zu schließen.
- Bei Nichteinhaltung der Förderbedingungen ist der Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nachweise

- Rechnungen oder Kaufverträge sowie alle Zahlungsnachweise
- Nachweis über Durchführung der Umsetzung durch einen Fachbetrieb (Falls nicht bereits durch Rechnung ersichtlich)
- Ergebnisdokumentation (Fotonachweis)

Förderquote

Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Fördersumme kann die Gesamtausgaben für die Begrünung nicht überschreiten.

Eine Doppelförderung in Kombination mit einem weiteren Förderprogramm ist nicht zulässig.

Förderquote: 30,00 €/m², ab einer Gesamtfläche von mindestens 15 m², max. 1000,00 €

Antragsstellung / Ablauf Kostenerstattung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich in digitaler Form über das Online-Antragsformular der Stadt Rheine.

Die Antragstellenden erhalten bei positiver Prüfung der Voraussetzungen eine Zusage in digitaler Form. Sobald das Budget des ProKlima Fonds rechnerisch ausgeschöpft ist, werden keine weiteren Zusagen mehr erteilt. Eine Warteliste wird nicht geführt.

Nachdem ein positiver Bescheid vorliegt, dürfen die Antragstellenden die Anschaffung/Umsetzung tätigen.

Für die Auszahlung senden Sie bitte die entsprechenden Nachweise an die Mailadresse proklimafonds@rheine.de. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Förderung auf ihr Konto gutgeschrieben.

Impressum

Stadt Rheine
 Fachbereich Planen und Bauen
 PG 5.50 – Umwelt, Klima und Grünplanung
 Klosterstraße 14
 48431 Rheine
www.rheine.de